

Volles Haar bei krankheitsbedingtem Haarausfall auf Rezept

Gesetzliche Krankenkassen und Ersatzkassen übernehmen Teile der Kosten für Haarverdichtungen mittels Haarsersatzteil oder Halbperücke

Wer unter krankheitsbedingtem Haarausfall leidet, wird sich in vielen Fällen früher oder später für die Verdichtung von bestehendem Resthaar am Oberkopf entscheiden. Spezialisierte Friseurstudios bieten diese in Form von Haarsersatzteilen beziehungsweise Halbperücken an und ermöglichen ihren Kunden neues volles Haar auf Rezept.

Voraussetzung für die Gewährung der Kostenübernahme durch die Krankenkassen ist aber in jedem Fall eine ärztliche Verordnung, die die medizinische Notwendigkeit für den Patienten sowie den krankheitsbedingten Haarausfall als solchen bescheinigt. Diese Verordnung wird in den meisten Fällen von Haus- und Hautärzten sowie von Gynäkologen ausgestellt, sofern eine Heilwirkung – vorwiegend im psychischen Bereich – im Vordergrund der Behandlung mittels Oberkopf-Haarverdichtung steht.

Die Haarverdichtung darf bei Friseuren vorgenommen lassen werden, die von den Kranken- und Ersatzkassen für das Kostenübernahmeverfahren zugelassen wurden und entsprechend Kostenvoranschläge bei den Kassen einreichen dürfen.

Thomas Grinninger vom FEBAH Haarstudio in Nürnberg ist einer von ihnen. Er weist im Zusammenhang mit der Kostenbeteiligung durch die gesetzlichen Kassen auf die Vorteile der Haarverdichtung am Oberkopf hin. Denn vor allem Menschen mit bestehendem Resthaar profitieren von der Haarverdichtung und müssen somit nicht von einer Vollperücke Gebrauch machen: „Bestehendes Eigenhaar kann mit dem Echthaar der Haarverdichtung schadlos verbunden werden. Anschließend wird das neue volle Haar nach den Wünschen der Kundinnen modisch geschnitten und frisiert. Somit wird ein problemloser Umgang mit den Haaren zu Hause gewährleistet.“

Ein zweiter besonders wesentlicher Vorteil der Haarverdichtung am Oberkopf liegt laut Thomas Grinninger im positiven seelischen Effekt: „Wir sehen jeden Tag, wie bedeutend es für unsere Kundinnen ist, wieder mit Freude das eigene Spiegelbild betrachten zu können und damit neuen Lebensmut zu tanken. Unsere Kundinnen erfahren quasi am eigenen Leib mit dem neuen vollen Haar frische Lebensbejahung und mehr Selbstbewusstsein. Das erreichen Haarpflegeprodukte oder Haarwuchsmittel in Form von Tabletten oder Tinktur bis heute auf keinen Fall, weshalb wir die Kostenbeteiligung der Kranken- und Ersatzkassen für die Haarverdichtung ganz besonders begrüßen.“

Unternehmensinformation:

Das FEBAH Haarstudio am Valznerweiher in Nürnberg ist eines von drei Studios in Bayern, das die Oberkopf Haarverdichtung nach dem Hairdreams-Prinzip anbietet. Thomas Grinninger selbst beschäftigt sich seit 15 Jahren mit Haarausfall und Haarverdichtung. Seitdem hat er hunderte von Frauen mit Hairdreams Haarverdichtungen zu gutem Aussehen, mehr Vitalität und Lebensbejahung verholfen. Neben den Haarverdichtungen und Haarverlängerungen bietet FEBAH alle bekannten Friseurleistungen für Damen und Herren auf hohem Niveau an. Dabei legen die Mitarbeiter großen Wert auf individuelle Beratung und sind erfahren in allen beliebten wie auch topmodernen Frisuren.

www.febah-haarstudio.com

Kontaktinformationen:

FEBAH Haarstudio
Inh. Anita Grinninger
Valznerweiherstr. 51
90480 Nürnberg

Ansprechpartner: Thomas Grinninger

Tel: 0911/407560

E-Mail: info@febah-haarstudio.com

Web: www.febah-haarstudio.com

Kontakt PR-Agentur:

orange°clou | Texter und PR-Agentur
Rinco Albert
Holnsteinweg 26, 96120 Bischberg
Tel. 0951-3017137
albert@orangeclou.de

Foto...

Thomas Grinninger beschäftigt sich seit mehr als 15 Jahren mit Haarverdichtungen. Im Bild stellt er eine solche an einer Kundin modisch fertig.